



**Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten –
Wie gehen wir darauf ein?**

1. Alle Kinder der 5. Klassen schreiben einheitliche Diktate, die mit „plus“, „mittel“, „minus“ bewertet werden. So wird ein Klassen- und Jahrgangsvergleich erhalten und damit eine wichtige Grundlage für unsere Einstufung.
2. LRS-Status in der 4. Klasse laut Zeugnis wird geprüft. Daneben sehen sich die Deutschlehrkräfte weitere schriftliche Leistungen der jeweiligen Kinder an.
3. Vor den Herbstferien führen die Deutschlehrkräfte mit allen Kindern der 5. Klasse einen genormten Rechtschreibtest durch.
4. Bis der Förderkurs nach ca. 4 Wochen beginnt, kommen LRS-Leitung und die in der Klasse 5 unterrichtenden DeutschlehrerInnen zusammen. Auf Grundlage ihrer Beobachtungen und des Ergebnisses beim Test werden die Teilnehmer des Förderkurses nominiert.
5. Kurz vor oder nach den Herbstferien beschließt die Klassenkonferenz dann über den LRS-Status (Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz). Das Beratungsergebnis wird protokolliert und für die einzelnen SchülerInnen ein Förderkonzept (Förderplan) erstellt. Das Ergebnis wird mit SchülerInnen und Eltern besprochen.
6. Am Ende eines Schulhalbjahres wird auf einer Konferenz (im Rahmen der Förderplan- oder Zeugniskonferenz) jeweils erneut über eine Verlängerung bzw. Aufhebung der Fördermaßnahmen beraten.
7. Ab Klasse 7 kann zumeist kein Förderkurs mehr stattfinden. Deutschlehrkräfte und Eltern vereinbaren, wie eine Förderung zu Hause aussehen soll.
8. Ab Eintritt in die Oberstufe sind Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz auf individuellen Antrag beim Staatlichen Schulamt möglich, wenn durchgehend eine Förderung gewährt wurde.

LRS-Koordination: Anja Joudon (anja.joudon@schule.hessen.de)